**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 20 (1904)

**Heft:** 20

Rubrik: Verschiedenes

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

öffentlich behandelt zu werden verdient, denn der Bundesboden ift öffentliches Gemeingut und soll und darf nicht für Privatinteressen verschenkt werden.

## Verbandswesen.

Der Streif der Gipser in Basel dauert schon fünf Wochen. Jest bricht er wieder heftiger hervor, trosdem viele Gipser den Plat verlassen haben und kaum mehr 100 da sind. Die Gipser verlangen einen Minimalstundenlohn von 53 Rp., während die Arbeitgeber einen Minimallohn nicht garantieren und nur einen Durchschnittslohn ungefähr in dieser Höhe gewähren wollen. Die Geldsammlungen für die Ausständigen hatten auf hiesigem Platze erst einen mäßigen Ersolg und auch der Demonstrationszug vom Sonntag versagte, da nur sechs Fähnlein erschienen. Jest wird ein neuer Anlauf genommen, um Frieden zu schließen und wenn er wieder unerreichbar ist, dann soll der Streif zu einer Machtfrage der gesamten Arbeiterschaft gemacht werden. Wie dies zu machen ist in der jetzigen Zeit, da die geschäftlichen Konjunkturen keineswegs günstige sind, wird reilich nicht gesagt. Sin halbwegs annehmbares llebereinsommen ist jedenfalls dem längeren Streiken vorzuziehen und bei einigem guten Willen sollte das nicht unmöglich sein.

Kein Schreinerstreit in Bern. Die Schreinergehilsen, welche seit Montag die Arbeit eingestellt hatten, haben dieselbe am Donnerstag früh wieder aufgenommen.

Lohnbewegung der Maurer und Handlanger in Thun. Dant dem Entgegenkommen der Meisterschaft und der Bermittlung der Herren Regierungsstatthalter Pfister und Polizeiinspektor Berger ist eine Berständigung erzielt worden. Die Offerte der Meister: Minimallohn sür Maurer 48 Cts. per Stunde, sür Handlanger 36 Cts. und 28 Cts. sür Pflasterbuben wurde angenommen. Ferner darf sür die Unfallversicherung kein größerer Abzug als 2 Prozent gemacht werden. Die Arbeiter, die mehr als 5 Kilometer vom Arbeitsplat entsernt wohnen, erhalten einen Zuschlag von 20 Prozent. Der neue Tarif gilt 2 Jahre; Kündigungsfrist 3 Monate.

# Verldiedenes.

Der internationale Kongreß für die Förderung des Zeichenunterrichts in Bern hat folgende feche Theen

angenommen:

Erste These: 1. Der Zeichenunterricht ist in allen Schulen von der untersten Stuse an ein Hauptunterrichtssach und obligatorisch. 2. Auch die übrigen Unterrichtsgediete müssen sich des Zeichnens als eines Ausdruckmittels bedienen. 3. Die Unterweisung im Zeichnen muß auf die Gesetz der natürlichen Entwicklung des Kindes begründet werden. Der Schüler muß das Zeichnen als ein Ausdrucksmittel sür seine Empfindungen und Gedanken selbständig gebrauchen lernen. 4. Für die Aufnahme in die Berussschule und das Technikum wird eine Brüsung im Zeichnen gesordert. 5. Das Schulzimmer muß in Bezug auf Einrichtung, Ausstattung, Wandschutzung, Wandschutzung, Wandschutzung, Wandschutzung, entsprechen. 6. Künstlerische Erziehung ist in allen Schulstusen und Bevölkerungsklassen zu sördern.

Zweite These: 1. Das Zeichnen ist im Kindergarten ein wichtiges Erziehungsmittel. 2. In jedem Lande haben Kindergartenvereine und verwandte Gesellschaften die Ausgabe, die anerkannten Erziehungsgrundsätze des Kindergartens zu verbreiten.

Dritte These: Der Zeichenunterricht muß die Schüler besähigen, die Natur und die Gegenstände und Vorgänge in der Natur und in der Umgebung nach Form und Farbe zu beobachten und das Beobachtete einsach und klar darzustellen. Das Gedächtniszeichnen muß die Grundlage und auf allen Stufen einen organischen Bestandteil des Zeichenunterrichts bilben.

Bierte These: Für den Zeichenunterricht der Mittelund höhern Schulen gelten die gleichen Grundsätze wie sür den Primarunterricht, doch ist dabei eine Vertiesung der künstlerischen Auffassung anzustreben. Die Verbindung des Modellierens und der Handarbeit mit dem Zeichnen ist auf allen Stusen zu sördern. Die Ergebnisse der Versuche hierüber sind auf dem nächsten Kongreß zu erörtern.

Fünfte These: 1. An den Universitäten sind zwedmäßige Zeichenkurse einzurichten. 2. In den Disziplinen, in denen das Zeichnen als Erklärung und Demonstration dienen kann, ist die zeichnerische Fähigkeit bei Prüfungen

mitzuberudfichtigen.

Sechste These: 1. Die Grundlage des Zeichenunterrichts und der gesamten fünstlerischen Erziehung auf allen Stusen der Schule ist die zeichnerische, d. h. künstlerische Bildung des Lehrers (Volksschullehrer und Fachslehrer). 2. Der Zeichenunterricht in den Lehrerbildungsanstalten, sowie in den mittleren und höheren Schulen ist von künstlerisch und pädagogisch gebildeten Fachlehrern zu erteilen. 3. Es wird beschlossen, daß auf dem nächsten Kongreß über die Ergebnisse der Maßnahmen, die zur Berwirklichung der unter 1 und 2 gestellten Forderungen getroffen wurden, Bericht erstattet werde.

Bauwesen in Luzern. (Korresp.) Die Notiz im "Schweizer Baublatt" vom 5. Juli, es werde in der Leuchtenstadt dieses Jahr so eifrig gebaut wie je zuvor, war ganz zutreffend. Beständig rücken neue Baugespanne, teils in den äußeren Duartieren, auf ausssichtsreichen Höhen und im Hirchenmatts oder Bahnhofsgebiet auf den Plan. Im Hirchenmattsediet war wohl die regste Bautätigkeit in letzter Zeit. Die Bodenpreise variieren von Fr. 40 bis 60 per Duadratmeter, was im Vergleiche zu den Preisen, welche am äußersten Ende des Gundoldingerquartiers in Basel dezahlt werden, hier teilweise billig genannt werden darf. Das Hirchmattgebiet grenzt unmittelbar an den Personenswirchmattgebiet grenzt unmittelbar an den Personenswirchmattgebiet grenzt unmittelbar an den Personenseinteilung, als deren Hauptzüge die Hirschmatts, Jentrals, Bundess, und Moossstraße genannt werden können.

Da die Neubauten hier nach Bollendung größtenteils sofort bezogen werden und bei deren Berkäusen stets ein schöner Gewinn erzielt wird, so ist es begreiflich, warum die Spekulation hauptsächlich in diesem Gebiete so rege geworden ist.

Wenn nun noch das neue Transit-Postgebände, das die Oberpostdirektion in Bern scheints neuerdings in Erwägung ziehen soll, an die Zentral- und Habsburgerstraße zu stehen käme, so würde jedensalls die Ueberdanung dieses Gebietes noch ein rascheres Tempo annehmen.

Luzern im allgemeinen ift auf der Stufe angelangt, wo es im steten Aufdlühen begriffen ist, dank der günftigen zentralen, herrlichen Lage und der angenehmen Wohnverhältnisse bei nicht allzu hohen Steuern.

Bauwesen in Narau. Aus den Verhandlungen des Gemeinderates vom 5. Juli. Mit Rücksicht auf die Frage der Wiederbesetzung der durch den Weggang des Herrn A. Salis, Ingenieur, erledigten Stadtingenieursstelle wird im Einverständnis mit der städtischen Baustommission gestützt auf die Tatsache, daß die in nächster

Zeit bevorstehenden, größeren Arbeiten des Bauamtes vorwiegend das Gebiet des Hochdaus beschlagen und sür einen Tiesbautechniker gegenwärtig kein genügendes Arbeitsseld mehr vorhanden wäre, beschlossen: Von der Wiederanstellung eines Stadtingenieurs sei Umgang zu nehmen und werde an dessen Stelle mit der Besorgung sämtlicher der Bauverwaltung zukommenden Geschäfte der disherige Adjunkt der Bauverwaltung, Herr A. Schibli, unter dem Titel "Bauverwalter" betraut. An Stelle des bisherigen Adjunkten sei ein Gehülse anzustellen, der insbesondere mit den nötigen Bureauarbeiten zu betrauen sei. Die fragliche Stelle soll zur Bewerbung ausgeschrieben und vom Bauverwalter ein Vorschlag für die Besetung gemacht werden.

Bahnhofumban Baden. Die Pläne für denselben sind der Generaldirektion eingereicht worden. Dieselben sehen eine Erweiterung der Aufnahmeräumlichkeiten durch Berwendung des Wartsaales 1. Klasse, sowie die Erstellung eines Zwischenperrons mit Untersührungen vor.

Absonderungshausbau Herisau. Der Bundesrat teilt mit, daß er das abgeänderte Projekt für ein Absonsberungshaus in Herisau mit dem erhöhten Boranschlage von 69,000 Fr. genehmigt habe. Die Höhe des Bundessbeitrages bleibe unverändert. Die zugesicherte Subsvention (10,000 Fr. an den Bau und 50 % bis zum Maximum von 6500 Fr. an das Mobiliar) werde ins nächstigkrige Budget ausgenommen.

In Wattwil trägt man sich mit dem Gedanken, dort eine Steinkohlengassabrik zu bauen, die sowohl Wattwil als die Gemeinden Lichtensteig, Kappel und Ebnat mit den dazwischenliegenden Ortschaften, mit Gas versorgen würde.

Kurhausban Krojekt Männedorf. In Männedorf weilen zurzeit über 400 Fremde. In den Zeller'schen Erholungshäusern allein speisen gegen 300. Wird die projektierte Verdindungsbahn mit dem Hauptbahnhof erstellt, so soll in der Höhe von ungefähr 600 Wetern ein großes Kurhaus errichtet werden.

Der Ban der Sennhütte in Behikon-St. Gallenkappel wurde um die Summe von 35,000 Fr. an Baumeister Rescher in Ebnat übertragen und wurde mit dem Bauspfort begonnen. Es soll eine treffliche mit allen neuesten Einrichtungen versehene Sennhütte werden.

In Bergün ist die Erstellung eines neuen Kurhanses ersten Ranges mit 100 Betten geplant; zur Aussährung des Projettes hat sich ein Initiativkomitee gebildet, das die Gründung einer Aftiengesellschaft bezweckt. Die beiden in Bergün befindlichen Hotels würden mit dem neuen Kurhaus vereinigt werden.

Straßenbau Schönengrund-Urnäsch. (Korr.) An dem neuen Straßenbau Schönengrund-Teufenberg find gegen-



wärtig über 100 Arbeiter beschäftigt. Dank der sehr günftigen Witterung und Energie des tüchtigen Unternehmers, Ing. B. Broggi in St. Gallen, rückt die Arbeit rasch vorwärts und wird die Straße voraussichtlich geraume Zeit vor dem sestgesetzten Termin sertig werden:

Die Tracierung wurde durch Hrn. Ingr. Sonderegger in St. Gallen vorgenommen und äußert man sich allgemein zusrieden betreff der sehr geringen Steigung, die die Straße ausweisen wird.

Von Teufenberg nach Urnäsch besteht schon seit vielen Jahren eine sahrbare, leider aber etwas schmale Straße, welche auf dem untern Teil gegen Urnäsch hinunter die sehr starte Steigung von wenigstens 18 % aufweist und daher den Bertehr nur für ganz leichte Fuhrwerte er-laubt. Nachdem nun die neue Straße, als Fortsetzung der alten, im Maximum nur 10 % Steigung erhält, so hieße es einem vielsach geäußerten Wunsche Rechnung tragen, wenn bas alte Sträßchen auf Urnascher-Seite zu minderer Steigung umgebaut und gleichzeitig einige Ausweichstellen angebracht würden, um den Berkehr jedwedem Fuhrwert zwischen Urnäsch und Schönengrund zu ermöglichen, statt den weiten Umweg über Waldstatt machen zu muffen. In weiterer Diftang wurde eine gunftigere und birettere Berbindung geschaffen nach, St. Beterzell, Brunnadern, Nedertal, Lichtenfteig 2c. Es ware ber Borteil ber Behörben, und schabe um die neue Strafe Schönengrund = Teufenberg, wenn die Korrektion der Urnäscherstraße nicht vorgenommen würde. Doch hofft man, daß die Gemeinde Urnasch, die bis Dato feine Roften für Erleichterung des Bertehrs gescheut hat, auch hier den wohltätigen Eingriff tut, was jeder Bürger freudig begrüßen würde.

Bodenverbefferungen im Ranton Genf. Seitdem Genf einen wirklichen Landwirt an die Spite des landwirtschaftlichen Departementes gestellt hat, ift das goldene Beitalter für die Genfer Bauern getommen. Unermudlich ist Staatsrat Besson tätig, bald diesem bald jenem Zweig der Landwirtschaft mittelft eines neuen Gefetes unter die Arme zu greifen. Der neueste Vorschlag betrifft die Bodenentwässerung, für die er gleich eine halbe Million fordert. Der Kanton Genf besitzt nämlich 1300 Hektaren allzu mafferreiches Land, deffen untere aus Lehm bestehende Bodenschicht eine regemäßige Absorption verhindert. Nachdem dem landwirtschaftlichen Departement zu zwei verschiedenen Malen Kredite von 5000 und 8000 Fr. zum Studium der Frage zur Verfügung gestellt worden waren, gelangt es nun mit einem Be-richt an die Deffentlichkeit, der als Wegleitung bei ben vorzunehmenden Sanierungsarbeit anzusehen ift. Diese Arbeiten zerfallen in zwei Kategorien. Fürs erfte find die bestehenden 11 kleinen Flußläufe dahin zu korrigieren, daß fie als Endabzugstanäle dienen tonnen. Der Anfang wurde gemacht mit dem Flüßchen Seimaz, wofür gegenwärtig ein Situationsplan nebst Detailplanen und Profilen ausgearbeitet werden. Diese Arbeiten sollen ins-gesamt 150,000 Fr. kosten. Die zweite Kategorie begreift Die eigentlichen Entwässerungsarbeiten, wobei die bestehenden 85 Abzugstanäle mit einbezogen werden. Sie ließen sich in drei Etagen ausstühren, zunächst die unum-gänglichen Arbeiten, welche zu 145,000 Fr. veranschlagt find; sodann die notwendigen Arbeiten, für welche Fr. 100,000 vorgefehen werden; endlich die nütlichen Arbeiten, welche 98,300 Fr. kosten würden. Diese verhältnismäßig großen Summen sind natürlich nicht allein vom Staate zu tragen; im Gegenteil wird er nur eine Subvention an die Roften leiften, welche in der Hauptsache von den intereffierten Grundbesigern zu bezahlen find. Bu diesem Zwecke find Korporationen oder Syndikate vorgesehen, denen der Staatsbeitrag gewährt wilrde. Die Höhe desselben ist, falls das Projekt angenommen wird, vom Großen Rate festzuseten.

Die Farbentonkarte. (Korr.) Seit einiger Zeit macht eine ausgezeichnete Reuheit in Maler= und Architektenkreisen von sich reden. Es ist dies die Baumann'sche Farbentonkarte. Den Enthusiasmus, mit welchem diese Karte von den Fachleuten begrüßt wurde, begreift man ohne weiteres, wenn man bedenkt, wie viel Zeit und Geld durch das Anfertigen von Probeanstrichen, sowie durch die Zusammenstellung einer passenben Farbenharmonie bis jetzt verschwendet wurden.

Durch die Einführung dieser gesetzlich geschützten Farbentonkarte wird diesem Krebsschaden der Farben= branche ein= für allemal abgeholfen. Die Farbenton= farte in der Größe  $80 \times 50$  cm enthält 360 der ver= schiedensten Farbentöne, wodurch jedermann in der Lage ift, durch Anschauung einer verhältnismäßig großen Farbenfläche eine schnellere und leichtere Wahl des

gewünschten Tones treffen zu können. Hat man sich oder die Kundschaft für diesen oder jenen Farbenton entschieden, dann genügt es, in der Arbeitswerkstätte die betreffende Nummer anzugeben, worauf der Arbeiter in der gleichzeitig gelieferten Stala nur nachzusehen braucht, aus welchen Farben diese Nummer zusammengemischt ist. Will man jedoch in der Arbeitswerkstätte auch eine größere Farbenfläche vor Augen haben, dann empfiehlt sich die Anschaffung eines sogen. Blocks. Derselbe besteht aus 360 numerierten losen Blättern, in einem eleganten Karton befindlich, und hat noch den Vorteil, daß man die einzelnen Blätter zur Bestimmung und Auswahl der Farben nach den Stoffen zc. mitnehmen kann.

Durch die losen Blätter des Blocks ist es ferner möglich, sich jederzeit eine eigene Farbenharmonie zusammenzustellen. Man wählt zunächst aus der mit= gelieferten Uebersichtskarte die dazu erforderlichen Farbtöne aus, nimmt die mit denselben Nummern gestempelten Blätter des Blocks heraus und stellt solche so zusammen, daß man die hervortretenden Farben hinterlegt und solche nur in dem in der Anwendung gedachten Grade

zum Vorschein gelangen läßt.

Wer daher Zeit, Geld und oft auch viel Aerger und Verdruß ersparen will, dem kann nur geraten werden, sich diese unbestreitbar praktische Farbentonkarte anzu-schaffen. Der geringe Preis derselben deckt sich in ganz kurzer Zeit. Die Karte sollte in keinem Maler-, Deforations= und Baugeschäft, sowie bei Architekten, ge= werblichen Schulen und Baubehörden fehlen. Glänzende Atteste von in- und ausländischen Käufern laufen täglich ein, u. a. von der königl. Kunftgewerbeschule Dresden und der dortigen technischen Hochschule.

Prospekte versendet der Generalvertreter für die Schweiz: Baul Werner, Binningen.

Eine große Wasserheilanstalt soll in der Rähe von Interlaken erstellt werden. Hoch oben im Habkerntal entspringt der sogenannte Lombach. Schon seit langer Zeit hat dessen Wasser als heilkräftig gegolten, und seit Jahren haben die Einheimischen in den Tümpeln des Baches und unter deffen Ueberfällen Bäder genommen. Nun sind allgemach weitere Kreise darauf ausmerksam

# Die Leimgrosshandlung Gotti. Maurer, Basel empfiehlt sich für ihre anerkannt vorzüglichen

Kölnerlederleime und Landleime, zähestes Flintsteinpapier, sowie Lacke für jedes Gewerbe.

geworden. Vorgenommene chemische Analysen haben die Richtigkeit des Volksglaubens nachgewiesen. Die neu zu erstellende Anstalt mit großen Schwimmbaffin würde in die sogenannte Goldei am Fuße des Harder zu stehen kommen. Wenn das Werk gut durchgeführt werden kann, mas fehr zu munschen ist, so murde eine derartige Anlage gewiß einen neuen und sehr bemerkens= werten Anziehungspunkt für Interlaken bilden.

In Biotta gehen die Arbeiten des großen Sanatoriums Gotthard ruftig vorwärts. Der große Bau ift bereits unter Dach und schaut von seiner sonnigen, ungemein geschützten Lage (1200 Meter über Meer) stolz in das freundliche Tal hinunter. Das Sanatorium soll im Laufe des nächsten Jahres eröffnet werden und ist hauptsächlich für vornehmere Lungenkranke italienischer Abtunft bestimmt.

Da die großartigen Wasserkräfte des Ritomsees, so= wie des Monte Piottino voraussichtlich noch längere Zeit auf ihre Nutbarmachung warten muffen, wird unterhalb dem Sanatorium bei Piotta ein kleines Elektrizitätswerk erstellt, um etwa 100 Pferdekräfte zu erzeugen und den Ortschaften zwischen Airolo und Faido (diese besitzen bereits eigene elektrische Anlagen), sowie dem Sanatorium Licht zu liefern.

Die projektierte Drahtfeilbahn auf den Big Ot nahme ihren Ausgangspunkt hinter Samaden, etwa bei der Brücke, die über das Geleise führt. Bon dort würde sie gegen den Biz Badella hinaussteigen bis zu "Funtauna Fraida". Beim "Daint del Biz Nair" müßte ein kleiner Tunnel gebohrt werden, von dessen Ausgang weg dann die Höhe des Biz Ot gewonnen würde. Der Bau der Bahn soll etwa 7 Millionen Franken kosten. Die projektierte Languard-Bahn wurde auf 3,360,000 Fr. veranschlagt bei 6,8 Km. Länge. Die ganze Fahrt soll 15 Fr., die Talfahrt allein 10 Fr. kosten.

Armenhaus Renbau Amden. Die für den infolge Brandfall nötig gewordenen Neubau einer Gemeinde-Armenanstalt in Amden eingereichten Plane nebst Baubeschrieb und Rostenvoranschlag wurden vom Regierungsrat genehmigt.

Eine neue Sägerei-Anlage ist von Hrn. Holzhändler Alfred Boghard in Rapperswil geplant. Der Stadtrat genehmigte dieselbe.

# Literatur.

Für Klein. und Großbetriebe der Schreinerei, wie überhaupt für alle Kreise der Holzbearbeitungsbranche ist die von L. Heilborn herausgegebene Fachzeitschrift "Der süddeutsche Möbel- und Bauschreiner" von großem Wert. Dieses populär gehaltene Organ, das mit seinem für die Praxis bestimmten reichhaltigen Inhalt in Wort und Bild dem Fachmann eine Fülle von Anregung und Belehrung bietet, dient nicht nur süddeutschen Interessen, sondern ist geeignet, jedem Schreiner in Stadt und Land gute Dienste zu leiften und ihn beruflich zu fordern. Das sehr hübsch ausgestattete Blatt bringt gediegene Fachartikel für die Werkstatt, ferner gewerbliche Abhandlungen, die jeder Handwerker mit Nupen lesen tann, somie zahlreiche gefällige Entwürfe und Borlagen, die den Vorzug haben, daß sie bei aller Einfachheit und leichter Ausführbarkeit dem guten Geschmack des Publitums bestens Rechnung tragen. Bon den verschiedenen Beilagen erwähnen wir noch die hübschen Tafeln und die übersichtlichen Wertzeichnungen, welche dem Schreiner die Ausführung der Arbeiten wesentlich erleichtern. Wir raten allen Interessenten, sich vom Verlage Greiner & Pfeiffer in Stuttgart Probehefte toftenlos tommen zu lassen. (Preis viertelj. M. 2. —.)